



Sabine Poschmann, MdB

Stellvertretende wirtschafts- und energiepolitische Sprecherin
Beauftragte für den Mittelstand und das Handwerk
der SPD-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 78494

Fax 030 227 – 76496

E-Mail: sabine.poschmann@bundestag.de

PRESSEMITTEILUNG

Poschmann: „2020 bringt viele Verbesserungen für den Geldbeutel der Menschen“ Abgeordnete stellt Gesetzesänderungen zum 1. Januar vor

Gute Aussichten für die Dortmunder und Dortmunderinnen: „Zum 1. Januar 2020 treten viele Verbesserungen in Kraft, die wir in der Koalition in diesem Jahr für die Menschen beschlossen haben“, erklärt die Dortmunder Bundestagsabgeordnete Sabine Poschmann. „Viele werden das ganz unmittelbar auf ihrem Konto merken.“

Poschmann nennt ein Beispiel: „Für die Dortmunder Auszubildenden ist die Einführung der Mindestausbildungsvergütung ein Meilenstein.“ Da Azubis in den Betrieben schon kräftig mit anpacken, hätten sie einen fairen Lohn verdient, begründet die Abgeordnete die neue Regelung. Ab Januar erhalten Auszubildende mindestens 515 Euro im Monat. Diese Summe steigt bis 2023 auf 620 Euro, zudem gibt es für jedes Lehrjahr Zuschläge. Neben dem „Azubi-Mindestlohn“ steigt auch der Mindestlohn für Arbeitnehmer – auf 9,37 Euro.

Auch für Familien gibt es Verbesserungen: „Eltern sollten im nächsten Jahr prüfen, ob sie neuerdings Anspruch auf den Kinderzuschlag haben“, empfiehlt die Abgeordnete. Denn bislang entfiel der Kinderzuschlag ab einer bestimmten Einkommensgrenze abrupt. Das wird ab 1. Januar 2020 anders – dann schmilzt der Kinderzuschlag mit steigendem Einkommen behutsam ab. „Mit dieser neuen Regelung sorgen wir dafür, dass sich Mehrarbeit auch für Eltern mit kleinem Geldbeutel lohnt“, erklärt Poschmann.

Menschen mit geringem Einkommen profitieren auch von einer weiteren Änderung – der Wohngeldreform. „Einfach gesagt gibt es mehr Geld für mehr Berechtigte“, stellt Poschmann in Aussicht. „In Dortmund erhalten aktuell etwa 5.000 Haushalte Wohngeld. Durch die Novelle könnten es im nächsten Jahr bis zu 7.000 sein!“ Ob Wohngeldanspruch besteht, kann man beim Amt für Wohnen nachprüfen lassen.